Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Fachberatung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0122/2021 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.02.2021	Beratung

Tagesordnungspunkt

Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft einer dreigruppigen Kindertagesstätte und dem Außerunterrichtlichen Angebot an der Offenen Ganztagsgrundschule Schildgen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

Erstens: Die Verwirklichung einer dreigruppigen Kindertagesstätte im Stadtteil Schildgen voranzutreiben und zur Entscheidung über den zukünftigen Betriebsträger (und ggfls. auch Investor/ Bauträger) der neuen Kindertagestätte ein Vergabeverfahren unter Zugrundelegung in Anlage 1 genannten Kriterien unter den freien Trägern der Jugendhilfe durchzuführen.

Zweitens: Für die Trägerschaft für das Außerunterrichtliche Angebot an der Offenen Ganztagsgrundschule Schildgen ist ebenfalls ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Drittens: Die Verwaltung wirkt daraufhin, dass beide oben genannten Einrichtungen an einen gemeinsamen Träger vergeben werden.

1. Ausgangslage

In direkter Nachbarschaft zur GGS Schildgen hat die Stadt die bebaute Liegenschaft "Voiswinkeler Straße 11d" zum 01. Juni 2021 erworben, welche von einer Druckerei genutzt wird. Zweck des Erwerbs ist, nach einem Umbau des Druckereigebäudes im Erdgeschoss eine Kindertagesstätte und im Obergeschoss eine Schulmensa, ein Büro für die Leitung des Außerunterrichtlichen Angebotes der Offenen Ganztagsgrundschule Schildgen und weitere Funktionsräume zu verwirklichen. Die besondere Situation einer Kindertagesstätte zusammen mit einer schulischen Nutzung in einem Gebäude bietet Raum für innovative Konzepte insbesondere im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule. Es ist daher wünschenswert, dass für beide Einrichtungen ein gemeinsamer Träger gefunden wird.

Der derzeitige Träger des Außerunterrichtlichen Angebotes an der Offenen Ganztagsgrundschule Schildgen – die Evangelische Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen - hatte bereits signalisiert, dass er aus finanziellen Gründen das Angebot nur schwer stemmen kann und hat daher bereits den Kooperationsvertrag mit der Schule und der Stadt fristgerecht zum 01.08.2021 gekündigt. Zudem hat dieser Träger in verschiedenen Gesprächen der Verwaltung mitgeteilt, dass er kein Interesse an einer Trägerschaft für eine weitere Kindertagesstätte in Schildgen hat.

2. Bedarfssituation im Bezirk 1

2.1 Bedarf an Kindertagesbetreuung unter 6 Jahre

Der grundsätzliche Bedarf an Plätzen in der Tagesbetreuung für Kinder unter 6 Jahren wird in der Drs. 0008/2021 dargestellt. Im Bezirk 1 fehlen nach den aktuellen Planungen noch 98 Plätze, wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist.

Bezirk 1

Alter	0;4 - <1;0	1;0 - <2;0	0;4 - <2;0	2;0 - <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2021			50	185	235	743	978
Statistik 2019	173	296	469	256	725	773	1498
Versorgung			10,7%	72,4%	32,4%	96,1%	65,3%
Versorgungsziel	2%	25%		75%		100%	0
benötigte Plätze	3	74	77	192	269	773	1042
Bedarf Kita			-27	-7	-34	-63*	-98

Würde eine Kindertagesstätte mit insgesamt 53 Plätzen entstehen, reduziert sich der weitere Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung auf 45 Plätze.

Eine neue **Kindertagesstätte in Schildgen** könnte folgende Angebotsstruktur im **Kindergartenjahr 2022 / 2023** umfassen:

- Gruppenform I (GT) Kindergartengruppe für Kinder ab zwei Jahre
 Gruppenform II (GT) Kindergartengruppe für Kinder unter drei Jahre
 10
- Gruppenform III (GT) Kindergartengruppe für Kinder ab drei Jahre 23 Plätze drei Gruppen insgesamt 53 Plätze

Gruppenform \ Alter	0;4 - <2;0	2;0 - <3;0	>3;0	Gesamt
GF I a – 25 WStd.		1	1	2
GF I b – 35 WStd.		1	1	2
GF I c – 45 WStd.		2	14	16
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	1	1		2
GF II c – 45 WStd.	3	3		6
GF III a – 25 WStd.			0	0
GF III b – 35 WStd.			10	10
GF III c – 45 WStd.			13	13
Summe	5	9	39	53

2.2 Bedarf an Betreuungsplätzen für Grundschulkinder

Derzeit werden an der OGS Schildgen 125 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot vorgehalten, was zurzeit nicht auskömmlich ist. Die Erweiterung der OGS u.a. mit einer Schulmensa im Obergeschoss des Gebäudes soll auch dazu dienen, künftig Plätze in ausreichende Anzahl anbieten zu können. In der aktuellen Situation werden einige Defizite über die Übermittagbetreuung der Schule aufgefangen. Viele dieser Familien haben allerdings einen zeitlich höheren Betreuungsbedarf. Je nach dem mit wie vielen Zügen die Schule "gefahren" wird.

3. Verteilung der Trägerschaften in Bergisch Gladbach

In Bergisch Gladbach gibt es folgende Verteilung der Trägerschaften:

Elterninitiativen: 22 Einrichtungen Arbeiterwohlfahrt: 14 Einrichtungen Katholische Träger: 13 Einrichtungen Evangelische Träger: 7 Einrichtungen Caritasverband: 4 Einrichtungen FRÖBEL: 3 Einrichtungen Deutsches Rotes Kreuz: 2 Einrichtungen GFO: 2 Einrichtungen

Kath. Jugendagentur:
 1 (eine Einrichtung im Bau, geplante Eröffnung Mai

2021)

Bei einer Vergabe der Trägerschaft ist weiterhin die Vielfalt und Ausgewogenheit der Trägerschaften im Blick zu behalten.

4. Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Die notwenigen Sanierungsmaßnahmen an Grundstück und Gebäude sind zum Zeitpunkt der Übergabe des Grundstücks an den zukünftigen Träger der Einrichtungen abgeschlossen. Die Stadt trägt hierfür Sorge.

Für das Grundstück wird mit dem Träger ein Mietvertrag geschlossen, der den Träger eigentümerähnlich stellt im Sinne des KiBiz für die Kindertagesstätte. Damit soll abgesichert werden, dass eine entsprechende Förderung des Landes möglich ist. Die Mietkosten werden im Rahmen der städtischen Richtlinien von FB 5 übernommen.

Für die OGS werden die Räumlichkeiten dem Träger kostenfrei wie auch bei den anderen Schulen zur Verfügung gestellt. Mögliche Mietkosten werden auch hier von FB 5

übernommen.

Die Stadt übernimmt für die OGS die Bau- und Ausstattungskosten. FB 5 stellt dem zukünftigen Träger die Zuschüsse für Bau- und Ausstattung der Kindertagesstätte von Land und Stadt zur Verfügung.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung			
Handlungsfeld:			
Mittelfristiges Ziel:			
Jährliches Haushaltsziel:			
Produktgruppe/ Produkt:			

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus		
Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten ja nein

siehe Erläuterungen

Hinweis: Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich erst, wenn der Maßnahmebeschluss erfolgt.